

## „50 Jahre Orthodoxengesetz“ in Österreich

Die Geschichte der Orthodoxen Kirche in Österreich geht zumindest bis ins 18. Jahrhundert zurück. Nach dem Zweiten Weltkrieg brachen die Fragen innerkirchlicher orthodoxer Jurisdiktion wieder neu auf. Es waren vor allem die politischen Spannungen des Kalten Krieges, die nicht ohne Auswirkungen auf die in Österreich existierenden Diasporakirchen waren, deren Mutterkirchen in Abhängigkeit von kommunistischen Regimen standen. Das betraf damals vor allem die russische, serbische und rumänische orthodoxe Kirche. So bestand in Österreich staatlicherseits ein Interesse an geordneten Abläufen, die durch die Initiativen des damaligen Ökumenischen Patriarchen Athenagoras (1948-72) in Reichweite rückten, wobei gerade die griechische Orthodoxie eben nicht im kommunistischen Herrschaftsbereich lag.

Im Dialog mit dem Ökumenischen Patriarchat von Konstantinopel und dem von ihm bereits 1963 eingesetzten ersten Metropoliten von Austria, Chrysostomos Tsiter, wurden juristische Wege und Möglichkeiten gesucht, der Orthodoxen Kirche in Österreich eine gesellschaftliche Stimme als Körperschaft öffentlichen Rechts zu verleihen. Auf Seite des Staates war es Unterrichtsminister Heinrich Drimmel, ein Kirchenrechtler, der die erforderlichen Arbeiten am Gesetz vorantrieb, die nach einem Regierungswechsel von seinem Nachfolger Theodor Piffel-Percevic vollendet wurden.

Das 1967 vom österreichischen Nationalrat beschlossene „Orthodoxengesetz“ setzte sich zur

Aufgabe, der kanonischen Errichtung der Metropolis von Austria auch staatlicherseits Rechnung zu tragen, regelte die bekenntnismäßige Zugehörigkeit zur Orthodoxen Kirche in Österreich, erkannte die bestehenden orthodoxen Kirchengemeinden auf staatlicher Ebene an und schuf die Möglichkeit der Errichtung neuer Einrichtungen. Es gewährleistete u.a. die Erteilung orthodoxen Religionsunterrichts an Schulen oder regelt vermögensrechtliche Fragen.

Seit der Novellierung im Jahr 2011 besteht mit Wirksamkeit für den staatlichen Bereich unter Vorsitz des Metropoliten von Austria eine orthodoxe Bischofskonferenz, zu deren Aufgaben insbesondere die Koordination des Religionsunterrichts, das kirchliche Begutachtungsrecht oder die Abgabe von Stellungnahmen gegenüber dem Bundeskanzleramt vor der Anerkennung von orthodoxen Einrichtungen zählen.

In Österreich leben zwischen 400.000 und 450.000 orthodoxe Christen. Sieben orthodoxe Kirchen haben hier kirchliche Strukturen und sind in der Orthodoxen Bischofskonferenz vertreten: Das Patriarchat von Konstantinopel (griechisch-orthodox), das Patriarchat von Antiochien, die russisch-orthodoxe Kirche, die serbisch-orthodoxe Kirche, die rumänisch-orthodoxe Kirche, die bulgarisch-orthodoxe Kirche und die georgisch-orthodoxe Kirche.

*Wien, 22.2.2018 (KAP)*